



Antragsteller : **Opel Automobile GmbH**
Fahrzeugtyp : **Z (Grandland X)**

Blatt: 1

Datenblatt

zur

„Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf Ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge“

Neufassung vom 03. April 2012 (VkBl. 2012, S. 271)
(Anlage 12 der Prüfungsrichtlinie LA 21/7324.5/20-01/1653783 vom 03.04.2012)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : **Opel Automobile GmbH**

Nr. der EG-Typgenehmigung : **ab e2*2007/46*0597**

Typ : **Z**

Verkaufsbezeichnung : **Grandland X**

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : **5-türiges Mehrzweckfahrzeug (AF),
2 Türen rechts**

Schiebedach : **mit und ohne Glasdach**

Die Prüfergebnisse gelten für : **Alle in der EG-Typgenehmigung beschriebenen Varianten:
Mehrzweckfahrzeug (AF)**



Antragsteller : **Opel Automobile GmbH**
Fahrzeugtyp : **Z (Grandland X)**

Blatt: 2

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

1.1. Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 5, davon 2 rechts

1.2. Bauartbedingte
Höchstgeschwindigkeit ≥ 130 km/h : ja

1.3. Kontrollanzeigen der
Fahrtrichtungsanzeiger vom
Beifahrersitz und vom Sitz des
Prüfenden aus wahrnehmbar : ja Nein
Wiederholung der
Kontrollanzeiger notwendig

1.4. Kontrolle der gefahrenen
Geschwindigkeit für den Prüfenden
möglich : ja nein
nur mit zusätzlicher digitaler Geschwindigkeitsanzeige
im Multifunktionsdisplay

1.5. Freiraum in mm zwischen
Rücksitz-Vorderkante und
Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 235

1.6. Doppelbedienungseinrichtung

Hersteller : --

Typ : --

Genehmigungs-Nr. : --

oder

Maß H7 (Fußfreiheit des
Fahrlehrers) in mm : 320



Antragsteller : Opel Automobile GmbH
Fahrzeugtyp : Z (Grandland X)

Blatt: 3

2. Sitzplatz des Prüfenden

2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung : [X] ja [] nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : entfällt

2.2. Rücklehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes (25° ± 3°) : 25°

2.3. Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Der Fahrlehrersitz befand sich bei der Messung in der 14. Raste (von vorne) von insgesamt 25 Rasten

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : ja ww. nein

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : stufenlos verstellbar

2.4. Abmessungen (in mm)

Table with 11 columns: Maß, L3, L4, L5, L6, L8, B3, H3, H4, H5, H6. Rows include Ist-Werte and Soll-Werte.

- 1) Kopfstütze in höchster Position
2) Höhenverstellbarer Fahrlehrersitz auf 100 mm eingestellt, Fahrlehrersitz ohne höhenverstellung erfüllt ebenfalls diese Prüfungsrichtlinie

ECE-R32 erfüllt bei L5 < 700 mm : entfällt

Antragsteller : Opel Automobile GmbH
Fahrzeugtyp : Z (Grandland X)

Blatt: 4

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

| Maß | L1 | L2 | L7 | H1 | H2 | H7 |
|------------|-------------------|-----|-----|-------------------|--------------------|-------------------|
| Ist-Werte | 470 ¹⁾ | 520 | 290 | 830 ²⁾ | 1010 ³⁾ | 320 ¹⁾ |
| Soll-Werte | 440 | 485 | 250 | 800 | 900 | 260 |

- 1) Messung ohne Doppelbedienungseinrichtung; die Lage der Doppelbedienungseinrichtung wurde anhand der Fahrerpedalstellung interpoliert
- 2) Kopfstütze in tiefster Position
- 3) Ohne Glasdach

4. **Bemerkungen / Auflagen** : Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten. (Lichtdurchlässigkeit / Transmissionsgrad der hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe(n) mindestens 70%; Scheiben nicht mit Kennzeichnung **V** nach ECE-R43; Tönungsfolien nicht zulässig) Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig und werksseitig mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 35 % nicht unterschreitet.

Wiederholung der Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger erforderlich

nur mit zusätzlicher digitaler Geschwindigkeitsanzeige im Multifunktionsdisplay

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (Anlage 12 zur Richtlinie für die Prüfung der Bewerber um eine Fahrerlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen (PrüfungsRili), Neufassung vom 03.04.2012; VkB1 2012, S.271).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4, sowie Anlage 1 (Maßskizze, 1 Seite).




D-64319 Pfungstadt, den 07.07.2017

TÜH TB 2017-066.00
43237821

Dipl.-Ing. E.-G. Alex
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Antragsteller : Opel Automobile GmbH
Fahrzeugtyp : Z (Grandland X)

Blatt: 1

